

	<b>FORMBLATT</b>	Kapitel : 04 Stand : 04 Datum : 01.06.2016
PSA-FSSC-04/FB-12	<b>Zeichennutzungsvereinbarung</b>	Seite : 1 von 4

## Zeichennutzungsvereinbarung

Diese Vereinbarung legt die Rahmenbedingungen zur Verwendung der ARS PROBATA – Zeichennutzung fest.

### 1. Allgemeines

- (a) Eine akkreditierte Zertifizierungsstelle darf das FSSC 22000 Logo nur in Verbindung mit ihrem eigenen Prüfzeichen auf ihren Zertifikaten, Schreibwaren, Literatur Internetseite, Werbematerial und Geschäftskarten, verbunden mit ihren akkreditierten Zertifizierungsaktivitäten, unter Vorbehalt nachstehender Bedingungen verwenden.
- (b) Falls erforderlich kann der Verwaltungsrat der FSSC Stiftung über andere Anforderungen in Bezug auf die Verwendung des FSSC Logos entscheiden. Solche Anforderungen werden sofort zum Bestandteil der Vereinbarung mit der Zertifizierungsstelle und werden unverzüglich von der Zertifizierungsstelle umgesetzt.

### 2. Darstellung des Zeichens

- (a) Das Zeichen der Zertifizierungsstelle besteht aus dem Schriftzug der Zertifizierungsnorm „FSSC 22000“ und einem Siegelelement.



Farbspezifikation:

Grün: Pantone 348 U: CMYK = 82/25/76/7, RGB = 32/132/85, #218455

Grau: 60% black: CMYK = 69/0/0/0, RGB = 135/136/138, #87888a

- (b) Die Verwendung des Logos in schwarz/weiß ist erlaubt, wenn der Text und das Bild in schwarz/weiß ist.
- (c) Das Zeichen gewährleistet die Rückverfolgbarkeit zur Zertifizierungsstelle und enthält keine Mehrdeutigkeiten bzw. Irrführungen an Informationen.
- (d) Die Darstellung des Zeichens darf nur originalgetreu erfolgen, mit Ausnahme der Größenänderung und nur unter Beibehaltung der Größenverhältnisse/Proportionen. Das FSSC Logo darf sich in der Größe nicht von dem Logo der Zertifizierungsstelle unterscheiden.
- (e) Sollte eine Fälschung des Zeichens oder eine andere Form des Missbrauchs vorliegen, so ist der Zeichennutzer verpflichtet, Verstöße sofort abzustellen. Die Zertifizierungsstelle kann in solchen Fällen die Gestattung der Verwendung des Zeichens widerrufen.

	<b>FORMBLATT</b>	Kapitel : 04 Stand : 04 Datum : 01.06.2016
PSA-FSSC-04/FB-12	<b>Zeichennutzungsvereinbarung</b>	Seite : 2 von 4

### 3. Pflichten und Verantwortung des Zeichennutzers

- (a) Ein zertifiziertes Unternehmen darf das FSSC 22000 Logo nur in Verbindung mit dem Prüfzeichen der akkreditierten Zertifizierungsstelle auf Drucksachen, Literatur, Werbematerial und Webseiten, unter Vorbehalt nachfolgender Bedingungen verwenden.
- (b) Bei jeder Überwachung und Reakkreditierung, d.h. mindestens einmal jährlich, wird die Verwendung überprüft. Alle Nichtübereinstimmungen in Bezug zur Verwendung des Logos, erfordert Gegenmaßnahmen um die Verwendung des Logos auf ausgestellten Dokumenten zu korrigieren und Abhilfemaßnahmen für zukünftige unerlaubte Verwendung zu schaffen.
- (c) Die Zertifizierungsstelle besitzt das Recht zur Beendigung der Nutzung des FSSC Logos.
- (d) Voraussetzung für die Vergabe und Nutzung des Zeichens ist eine ordnungsgemäß abgeschlossene Vereinbarung über Zertifizierung und Zeichennutzung sowie ein positiv abgeschlossenes Zertifizierungsverfahren.
- (e) Die Zeichennutzungsdauer ist an die Gültigkeit des Zertifikates gebunden.
- (f) Die Genehmigung zur Nutzung des Zeichens gilt ausschließlich für den zertifizierten Bereich des Unternehmens, der das Zertifizierungsverfahren erfolgreich abgeschlossen hat.
- (g) Das Zeichen darf nicht verändert werden (Ausnahme: Größenänderung), siehe Punkt 2
- (h) Das Zeichen darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (i) *Das Zeichen darf verwendet/aufgebracht werden auf Produktverpackungen (aber nicht auf dem Produkt) sowie vergleichbare Verwendungen.*

*Anmerkung Produktverpackung: Produktverpackung gilt der Teil, der entfernt werden kann, ohne dass das Produkt zerfällt oder beschädigt wird. Begleitinformation gilt als separat verfügbar bzw. leicht entfernbar. Typenschilder oder Identifizierungsschilder gelten als Teil des Produkts.*

*Die Zeichenkennzeichnung darf in keiner Weise darauf schließen lassen, dass das Produkt, der Prozess oder die Dienstleistung auf diese Weise zertifiziert ist. Die Aussage muss sich beziehen auf:*

- die Benennung (z. B. Marke oder Name) des zertifizierten Kunden;
- die Art des Managementsystems (z. B. Qualität, Umwelt) und der angewendeten Norm
- die Zertifizierungsstelle, die das Zertifikat erteilt hat

- (j) *Das Zeichen darf nicht verwendet/aufgebracht werden in Laborprüfberichte, Kalibrierscheine, Inspektionsberichte oder Zertifikate. Der Zeichennutzer darf keine Verweise zulassen, die stillschweigend andeuten könnten, dass ein Produkt oder ein Prozess zertifiziert wurde.*
- (k) Es dürfen keine irreführenden Angaben gemacht werden.
- (l) Das Zeichen darf nicht auf Zertifizierungsdokumente wie Zertifikat und Bericht in irreführender Weise verwendet werden.

	<b>FORMBLATT</b>	Kapitel : 04 Stand : 04 Datum : 01.06.2016
PSA-FSSC-04/FB-12	<b>Zeichennutzungsvereinbarung</b>	Seite : 3 von 4

- (m) Das Zeichen darf nicht benutzt werden wenn Zertifikat ausgesetzt, zurückgezogen oder ungültig wurde. Dies gilt für alle Kommunikationsmedien (Internet, Broschüren, Briefpapier, Werbematerialien).
- (n) Falls Zertifikat ausgesetzt oder zurückgezogen wurde, muss die Nutzung des Zeichens entsprechend der Weisung der Zertifizierungsstelle auf allen Materialien beendet werden.
- (o) Alle Werbematerialien müssen geändert werden falls sich der Geltungsbereich ändert.
- (p) Das Nutzungsrecht erlischt, wenn das Zeichen in irgendeiner Art und Weise vertragswidrig genutzt wurde.
- (q) Das Zeichen darf nicht in einer Weise benutzt werden, die die Zertifizierungsstelle und/oder das Zertifizierungssystem in Misskredit bringt und damit das öffentliche Vertrauen verliert.
- (r) Wird dem Zeichennutzer eine missbräuchliche Verwendung bekannt, ist umgehend die ARS PROBATA zu informieren

#### 4. Pflichten und Verantwortung der Zertifizierungsstelle

- (a) ARS PROBATA überwacht die Zeichennutzung und ergreift ggf. Maßnahmen. Bei jeder Überwachung und Reakkreditierung, d.h. mindestens einmal jährlich, wird die Verwendung überprüft. Alle Nichtübereinstimmungen in Bezug zur Verwendung des Logos, erfordert Gegenmaßnahmen um die Verwendung des Logos auf ausgestellten Dokumenten zu korrigieren und Abhilfemaßnahmen für zukünftige unerlaubte Verwendung zu schaffen.
- (b) Beschwerden im Zusammenhang mit der Zeichennutzung im Rahmen des Beschwerdeverfahrens werden bearbeitet, ggf. erfolgt eine Entziehung der Zeichennutzungsrechte.
- (c) ARS PROBATA informiert den Kunden über Änderungen in der Zeichensatzung.
- (d) ARS PROBATA führt eine Übersicht über die Unternehmen mit denen ein Zeichennutzungsvertrag besteht.
- (e) Für die Umsetzung der vertraglichen Vereinbarungen ist zuständig:  
Name: Dr. Carolin Kollowa-Mahlow  
Telefon: +49/30/47 00 46 34  
Fax: +49/30/47 00 46 33  
E-Mail: zertifizierung@ars-probata.de

	<b>FORMBLATT</b>	Kapitel : 04 Stand : 04 Datum : 01.06.2016
PSA-FSSC-04/FB-12	<b>Zeichennutzungsvereinbarung</b>	Seite : 4 von 4

## 5. Mitgeltende Unterlagen zu diesem Vertrag

- Zeichen in Dateiformat „JPEG“ und / oder „PNG“
- Use FSSC 22000 logo version 2015 (Number: 20451001)

, den

Berlin, den

Vertragspartner

Geschäftsführung  
ARS PROBATA GmbH